

Halle und Umgebung.

Halle a. S. 22. August.

Vom Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen.

Von der im König. Preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgestellten Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen ist jenen der 74. Band, welcher die Ergebnisse des Jahres 1907 umfasst, erschienen. Diese Nachweisungen haben sich für Erörterung wirtschaftlicher Fragen als ein Hilfsmittel von hohem Werte erwiesen, da sie zuverlässige Angaben über die Güterbeförderung zwischen den einzelnen Verkehrsgebieten des Deutschen Reiches für die einzelnen Jahre bereit stellen. Zum Zwecke einer übersichtlichen Darstellung des Güterverkehrs ist das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches in 39 Verkehrsbezirke eingeteilt worden, das in Betracht kommende Ausland umfasst 17 Verkehrsbezirke. Die Güter werden auf 70 Gruppen verteilt.

Die Hauptzusammenstellung über den Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen läßt eine regelmäßige Zunahme dieses Verkehrs erkennen. Der gesamte Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen betrug nämlich im Jahre 1903 286 725 309 Tonnen u. To., 1906 344 223 864 To., 1907 359 152 174 To., 1908 313 765 495 To. Im Vergleich mit dem Jahre 1906 ergeben sich im einzelnen folgende Zahlen: Es betrug der gesamte Inlandsverkehr 306 485 727 (295 988 452) Tonnen und zwar der Verkehr der einzelnen Verkehrsbezirke im gegenseitigen Gütertausch 179 689 440 (173 485 553) Tonnen und der Lokalverkehr d. i. der innere Verkehr der einzelnen Verkehrsbezirke 126 796 287 (122 502 899) To.; der Auslandsverkehr betrug 52 666 447 (48 766 215) Tonnen und zwar der Wechsellverkehr mit dem Auslande 51 361 605 (47 573 283) To. und der Durchgangsverkehr von Ausland zu Ausland 1 304 852 (1 192 932) To.

Was besonders die Provinz Sachsen anbetrifft, so umfaßt sie mit den ihr benachbarten und den von ihr eingeschlossenen Gebietsteilen den 18. und 19. Verkehrsbezirk. In dem 18. Verkehrsbezirk, der aus dem Regierungsbezirk Magdeburg und dem Herzogtum Anhalt besteht, betrug der Güterverkehr im Jahre 1907 15 147 888 (17 745 060) To.; davon entfielen auf den Empfang aus anderen Bezirken 5 011 438 (4 962 278) To., darunter aus dem Auslande 41 092 (35 950) To., und auf den Versand 5 592 559 (5 233 516) To., darunter nach dem Auslande 161 428 (152 305) To., ferner auf den Lokalverkehr 7 543 391 (7 549 266) To.

In dem 19. Verkehrsbezirk, der sich aus den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt, dem Kreise Schmalkalden und den Thüringischen Staaten zusammenstellt, hat der gesamte Verkehr 26 168 290 (24 279 432) To. betragen; davon kommen auf den Empfang 7 779 610 (7 181 636) To., darunter 622 083 (606 984) To. aus dem Auslande, auf den Versand 8 648 797 (8 148 752) To., darunter 220 975 (210 955) To. nach dem Auslande, ferner auf den Lokalverkehr 9 739 823 (8 999 034) Tonnen.

Der „Totalverkauf“.

Der Schuhwarenfabrikant Neugarten in Bernburg hat in verschiedenen anderen Städten Zweigniederlassungen. In Hettstedt hat er eine Filiale mit der Firma: „Schuhwarenhaus zum Stern.“ Im Mai d. J. kündigte sein Filialleiter Moritz Ruben teils durch Zeitungsinserte, teils durch Zettel, die er am Schaufenster anheften ließ oder in die Häuser sandte, einen Totalverkauf wegen Auflösung des Zweiggeschäftes zu enorm billigen, nie dagewesenen Preisen an. Letztere Worte sowie die Aufschrift waren in sehr großen Lettern gedruckt; darunter aber stand in weit kleineren: „Hessende Größen werden ergründet“ oder „nachforstet.“ Aus diesem Zusatz hatte die Angelegenheit den Schluss gezogen, daß der Totalverkauf nur ein nicht ernstgemeint, sondern nur zum Schein veranstaltet sei, um auf diese Weise einen größeren Absatz zu erzielen. Aufmerksam gemacht war die Behörde durch den Vorsteher der Hettstedter Schuhmachereinnung. Das Schöffengericht hatte den Filialleiter des Vergehens gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs schuldig gefunden und zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Hiergegen hatte Ruben Berufung eingelegt mit der Begründung, er habe ja die Anfindung lediglich im Auftrage seines Chefs erlassen. Dieser aber habe sich wirklich mit der Absicht getragen, das Hettstedter Zweiggeschäft aufzulösen, da es nicht so gehe, wie es gehen solle. Der von der hiesigen Strafkammer als Zeuge geladene Chef bestätigte diese Angaben als wahrheitsgemäß. Zwei Filialen in anderen Städten habe er bereits aufgelöst; der Ausverkauf der Hettstedter sei jedoch noch nicht beendet. Der Innungsvorsteher befandete, bereits im Juni habe das Zweiggeschäft aufgelöst sein sollen; der Ausverkauf gehe aber noch immer fort, und es fänden fortgesetzt Käufe statt. Da der Bernburger Schuhwarenfabrikant auch mit dem Ausverkauf der anderen zwei Zweigniederlassungen Filialen nicht lange nach ihrer Eröffnung begonnen hat, so fragte ihn der Strafkammerpräsident, er gründe wohl mit Vorliebe Geschäfte, die sich von Anfang an im

Ausverkauf befänden. Auf die weitere Frage des Vorstehers, ob wirklich im Hettstedter Zweiggeschäft noch Nachkäufe stattfänden, erwiderte der Fabrikant: „So viel ich weiß, nein!“ Sein Personal in Bernburg habe die strikte Weisung erhalten, nichts mehr nach Hettstedt nachzuschicken. Die Strafkammer in Halle beschloß Vertagung der Verhandlung, um erst nach Ermittlungen antworten zu lassen, ob und bis wann Nachkäufe von Schuhwaren stattgefunden haben, ferner wann und bis zu welchem Termine die Geschäftsräume aufgetündigt worden sind.

Unstimmigkeiten in der Sozialdemokratie.

In einer kürzlich abgehaltenen Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalreis beschloß man sich dem „Volksblatt“ zufolge u. a. auch mit dem Verhalten süddeutscher Parteigenossen als Landtagsabgeordnete. Die süddeutschen Genossen haben es bekanntlich jenseits — im Gegensatz zu ihren norddeutschen Parteifreunden — vorgezogen, mit den Verhältnissen zu rechnen und für den Etat zu stimmen. Der hierzu sprechende Redner, Gen. Albrecht verwarf das Verhalten der süddeutschen Genossen. Der Einwand einiger Süddeutschen, der Berliner Vorstand sei nicht maßgebend für süddeutsche Verhältnisse, sei hinsichtlich. Es gebe keinen „Berliner Vorstand“, dieser sei die Arbeit der Vorstand der Gesamtpartei, dem unbedingt Folge geleistet werden müsse. Wer nicht die Beschlüsse des Parteitages hochhalte, sei nicht mehr berechtigt, als Vertreter des Volkes zu gelten. Ein derartiges Verhalten liege aber in der Strömung, die sich seit einiger Zeit in der Partei breit mache. Er hoffe, daß die Verammlung sich gegen einen derartigen Disziplinbruch ausspreche. Auch müsse auf dem Parteitag in Nürnberg den süddeutschen Genossen eine kräftige Rüge erteilt werden. Darauf brachte Genosse Hoff folgenden Antrag ein: „Die Verammlung beschließt, über die Etat-Abstimmung der süddeutschen Parteigenossen zur Tagesordnung überzugehen und die Entsendung dem diesjährigen Parteitag in Nürnberg als zukünftige Instanz zu überlassen.“ Bei der Abstimmung wurde der erste Teil des Antrages abgelehnt, der zweite Teil dagegen, die Entsendung dem Parteitag zu überlassen, mit Mehrheit angenommen. — Man darf gespannt sein, wie der Gegensatz zwischen den nord- und süddeutschen Genossen in Nürnberg überbrückt werden wird.

Die Verpflchtung zum Fortbildungsschulbesuch.

erklärte sich in unserer Stadt früher nur auf solche Lehrlinge, die in Halle selbst wohnhaft waren. Mit dem 1. April d. J. ist aber eine Bestimmung in Kraft getreten, derzufolge alle in hiesigen Gewerbebetrieben beschäftigten Lehrlinge, auch wenn sie ihre Wohnung nicht in Halle, sondern in Ortschaften der Umgegend haben, zum Besuch der hiesigen Fortbildungsschule verpflichtet sind. Diese Veränderung des einschlägigen Diskretions kam fernern in einer Schöffengerichtssitzung am 11. d. M. gegen einen Arbeiter aus Neutirchen zur Sprache. Sein Sohn ist in der Werkstatt einer hiesigen Maschinenfabrik als Lehrling beschäftigt, begibt sich aber jeden Abend nach Neutirchen in die Wohnung seiner Eltern zurück. Der Vater gab vor Gericht an, in der Fabrik sei ihm ausdrücklich gesagt worden, sein Sohn brauche, da er nicht in Halle, sondern auswärts wohne, die hiesige Fortbildungsschule nicht zu besuchen. Des weitern führte er als Entschuldigungsgrund für die Schulverhinderung seines Sohnes an, es sei doch von einem so jungen Menschen wohl zu viel verlangt, wenn er auch am Sonntag, der doch Ruhetag sei, nur um der Fortbildungsschule willen noch den weiten Weg von Neutirchen nach Halle und von da wieder zurück, mitunter bei schlechtem Wetter, machen solle. Das Schöffengericht sprach den Vater von der Anklage, seinen Sohn zum Fortbildungsschulbesuch zurückgehalten zu haben, frei, da nicht nachgewiesen sei, daß er dem Sohne den Besuch ausdrücklich verweigert habe. Der Vorstehende beehrte ihn aber, daß nach der neuen Bestimmung vom 1. April d. J. sein Sohn unbedingt verpflichtet sei, trotz seines Wohnortes in Neutirchen, die hiesige Fortbildungsschule zu besuchen. Erschene ihm das Sonntags bisweilen zu beschwerlich, so müsse er sich behufs etwaiger Dispensation rechtzeitig an den Schulleiter wenden. Durch eigenmächtige Schulverhinderung mache er sich strafbar.

Weidmanns Heil!

Montag ist ein Freudentag für unsere Jäger. Die Süßholzjagd geht auf. Für eine geraume Zeit war „Sohn in Ruh“ geblieben und Hektor hatte sein Brot verdient gefressen. Heute werden Patronen gemacht, das Gewehr wird noch einmal gründlich nachgeprüft und am Montag mit dem frühesten geht es hinaus ins Feld. Bald nach dem ersten Huhn an der Jagdbude. Welch ein Genuss!

nachdem man den köstlichen Braten hat solange entbehren müssen! Bald gefüllt sich dann zum Huhn Freund Lampe, und dann geht es wieder Abwechslung in der Küche. Beide Wildarten sollen in diesem Jahre reichlich gut vertreten sein.

Die städtische Säuglingsfürsorgestelle.

in der Universitäts-Kinderklinik, am Franzosenweg, ist im Monat Juli 340mal in Anspruch genommen worden; neu in Ueberwachung traten 64 Säuglinge. Sie ist allen Müttern im Stadtkreis Halle zugänglich und gibt ihnen Gelegenheit, sich dort unentgeltlich Rat über die Ernährung und Behandlung ihrer Kinder im ersten Lebensjahre durch Spezialärzte zu holen. Die Sprechstunden sind auch weiterhin wochentäglich von 8—9 Uhr vormittags.

Ueberlandzentrale Halle-Vorhof. Der Aufsichtsrat und Vorstand der kürzlich gegründeten Genossenschaft Ueberlandzentrale Halle-Vorhof, a. M. B. V., hat in einer kürzlich abgehaltenen Versammlung beschlossen, in nächster Zeit durch Wanderversammlungen weitere Interessenten mit dem Zweck obiger Genossenschaft vertraut zu machen. In diesen Versammlungen wird die technische und genossenschaftliche Seite der Vorträge eingehend erläutert werden. Der Ort und die Zeit wird in den einzelnen Gemeinden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Informationskursus für innere Mission findet nach Mitteilung des Konstitiums für Geistliche der Provinz Sachsen vom 7. bis 15. September hier statt.

Knappschafts-Versicherungsgenossenschaft. Dem jetzt erschienenen 23. Verwaltungsbericht entnehmen wir über die Wirksamkeit der Genossenschaft während des Jahres 1907 folgende Angaben: Die Zahl der gegen Unfall versicherten Vergleute betrug 732 584. Ihnen wurden annähernd 1031 Millionen Mark Löhne gezahlt; auf einen Versicherten entfiel durchschnittlich ein Jahresarbeitslohn von 1407,31 Mk. Die Arbeiterzahl stieg im Berichtsjahre um mehr als 43 000, während sich die Gesamtlohnsumme um 140 Millionen Mark und der durchschnittliche Jahresarbeitslohn pro Versicherten gegen das Vorjahr um 114,27 Mk. erhöhte. Es gelangten 92 455 Anträge zur Annahme, d. i. 126,20 auf 1000 versicherte Personen; hierbei sind alle unbekannteren Verletzungen, geringfügige Hautabwühlungen usw. mitgezählt. Unfallbeschädigungen sind, also solche, die eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen oder den Tod zur Folge hatten, ereigneten sich 11 382 oder 15,54 auf 1000 Versicherte. Die Zahl der hierin enthaltenen Unfälle mit tödlichem Ausgang betrug 1743 oder 2,38 auf 1000 Versicherte. Von den unfallbeschädigten Unfällen wurden veranlaßt: 67,28 Proz. durch die Gefährlichkeit des Betriebes an sich, 1,28 Proz. durch Mängel des Betriebes im besonderen, 3,40 Proz. durch Schuld der Mitarbeiter und 28,04 Proz. durch Schuld der Verletzten selbst. In Unfallentschädigungen waren aufzubringen 21 Millionen Mark. Dem Verletzten mußten im Berichtsjahre wiederum 2,68 Millionen Mark zugeführt werden; er hat jetzt die Höhe von annähernd 50 Millionen Mark erreicht. Die Gesamtumlage für das Jahr 1907 betrug sich auf mehr als 24 1/2 Millionen Mark. Die Verwaltungsstellen betragen 82 Proz. und die Kosten der Unfalluntersuchungen, der Feststellung der Entschädigungen, die Schiedsgerichts- und Unfallbeschützungsstellen, sowie die Kosten des Versicherens innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Anfall 3,6 Proz. der Jahresumlage. Die Gesamtunfallkosten des Jahres 1907 berechneten sich auf einen Arbeiter mit 33,60 Mk. und auf 1000 Mk. Lohnsumme mit 23,88 Mk. In 1648 Fällen übernahm die Versicherungsgenossenschaft im Berichtsjahre das Heilversahren innerhalb der ersten dreizehn Wochen nach dem Anfall, wodurch ihr ein Kollenaufwand von 214 413,28 Mk. erwachsen ist. Der Entwurf zu Unfallverletztenversicherungen für die zur Knappschafts-Versicherungsgenossenschaft gehörigen Nebenbetriebe, welche der Aufsicht der Bergbehörde nicht unterliegen, ist nach mehrfachen Beratungen in der zu diesem Zwecke vom Genossenschaftsvorstande gewählten Kommission in der Vollendung des Vorstades vom 4. Juni 1908 festgestellt und den bestehenden Vorschriften entsprechend dem Reichsversicherungsamt zur Prüfung eingereicht worden. Bevor der Entwurf der Genossenschaftsversammlung zur endgültigen Festsetzung vorgelegt werden kann, muß er nach Abschluß der Prüfung durch das Reichsversicherungsamt gemäß § 133 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes nochmals vom Genossenschaftsvorstande zusammen mit den Arbeitervertretern beraten werden.

Zoologischer Garten. Wer am letzten Sonntag den Champagner gesehen hat, wird sich recht gewundert sein über sein Aussehen und sein apathisches Verhalten, da er sich kaum bewegte und auch nicht das Geringste zu sich nehmen wollte. Heute ist glücklicherweise diese Magenvergiftung vollständig vorüber und er läßt es sich wie früher bei seinen Mahlzeiten gut schmecken, ja erholt außer seinen Portionen noch die Lederbissen, in den Mahlzeiten des schwarzen Badteufels. Möglicherweise spielen auch die Zäune zurzeit bei dem Gesundheitszustande des wertvollen Affen eine große Rolle: er bekommt nämlich gerade den ersten fleibenden Badnach, außerdem hat er vor kurzem zwei untere Schneidezähne des Milchgebisses verloren und scheint besonders schwerig den rechten oberen Eckzahn zu wechseln, da dieser keine Krone hat, sondern bis auf das Zahnhorn herunter verfallend ist. Das seit einigen Monaten angefangene neue Theater, das bislang mit dem jungen latinischen Musikodion neben dem Jahrgange untergebracht war, wurde im Laufe der letzten Woche dem bösartigen Takt-

Kleider und Kostüme zum Modernisieren

bitten wir uns möglichst jetzt zuzuweisen, bevor die Ateliers mit Neuaufträgen überhäuft sind.

Herbst-Modelle stehen zur Verfügung.

A. Huth & Co.,

Halle a. S., Gr. Stotzstrasse 86/87, Marktplatz 21.

Die Jagden sind jetzt zu Ende. Die Gegend ist jetzt überaus herzerquickend und ist bereits die Spitzen der Kridel erkennen. Desgleichen sind die drei jungen Strauße in vorzüglichem Zustande und außerordentlich gewachsen. Von Neuausschaffungen sind 5 junge weibliche Hühner zu erwähnen, die für das große Aufgehen an der Grenze zwischen Mittelind und dem Garten bestimmt sind. Er aber erst etwas besser entwickelt müssen. Die Kronger werden morgen nachmittag und abend vom Haupttrupp des Infanterieregiments Nr. 72 aus Lougou geschickt. Von abends 7 Uhr ab beträgt der Eintrittspreis 35 Pf. pro Person inkl. Militärsteuer.

**Winterspiel im Zoologischen Garten.** Bräutliche Gewitterwolken hüllten sich gestern nachmittags häufiger am Horizont zusammen und drohten dem weiteren Verlaufe des Festes ein jähes Ende zu bereiten. Glücklicherweise zog die Gefahr aber vorüber und es entwickelte sich ein Leben und Treiben auf dem Konzertplatz und namentlich wieder auf dem dritten Hauptwege, das man eben gesehen haben muß, um sich einen Begriff davon machen zu können. Selbst die älteren Herrschaften schienen noch einmal jung geworden zu sein. Zum umhergehenden Concert und fröhlicheren Nachen schloß sich die Klänge des Orchesters; hell schallte in den Reihen manch altes Volkslied in die Nacht hinein und das sternglühende Firmament überdeckte die Plätze, wo zum bunten Kampionieren eine fröhliche Menschenkraj Stunden verlebte, die jedem Beteiligten gewiß in angenehmer Erinnerung bleiben werden.

**Das Gäneliefen von Ehrenfeld.** Die letzte Wodde erster und schwerer Arbeit ist mit der Bühnenprobe am 21. August unter ziemlich günstigen Umständen begonnen worden. Nur fehlt es zu dem überaus prächtigen Volksfesten im 3. Acte noch an Volt: 16 Männer, einige ältere und jüngere Frauen, die jedenfalls aus der Ritzige meinde zu deren Gunsten das Reformationssozialkampf aufgeführt werden soll, gern mitwirken werden, zumal die Salz- witzkerbilderhaft, unsere allbewährten Hallsorten dadurch, daß sie in ihren historischen Gewändern die Güte besitzen, die alte Zeiten zu ihrem Gottessagen bezeugen. Der Regisseur Herr Röhler, A. 3. in Essen, will am Montag abend 8 Uhr im großen Saal des Wintergartens das Vorspiel und den Schluß des 3. Actes, den schwersten Teil des „Gäneliefens“, das er schon des öfteren in anderen Städten mit gutem Erfolg aufgeführt, einstudieren. Gleichgültig sei noch auf das wirkungsvolle, vornehm wirkende Plakat aus der altrenommierten Druckerei von Paul Schmarz hingewiesen, das uns in schlichter Darstellung zeigt: „Die Reine von Ehrenfeld“, in deren Burghof die ersten Ausführungen des vom Herrn Oberprediger an St. Moritz, G. Greiner verfaßten Stückes mit großem Erfolg stattgefunden haben.

**Wahltagstageskonzert zum Behen der Abgebrannten von Donauessingen.** Wie uns mitgeteilt wird, beschäftigt Fräulein Lucie Fiedler, die Schwester unserer früheren hochbegabten, jetzt in Sidameria wohnenden Bräutmoda Erna Fiedler, mit noch einigen Damen und Herren des Herdichsen Konzertorchesters ein Wahltagstageskonzert zum Behen der Abgebrannten von Donauessingen zu geben. Im Anbetracht des guten Zweckes erhoffen wir eine recht gute Aufnahme, damit eine möglichst große Summe den so sehr Hilfsbedürftigen überwiehen werden kann. Alles Nähere wird noch bekannt gegeben.

**Die Pflanzwelt spielt morgen Sonntag mittag 12 Uhr** vor dem Kaiser Wilhelm-Denkmal die Pflanze des Tages nach folgendem Programm: 1. „Deutschlands Nacht“, Marius von Seala; 2. Ouvertüre zur Oper „Die Körnerger Ruppe“ von Adam; 3. „The Warblers Serenade“ von Perry; 4. „Caprice italiana“ von Schaffowitz; 5. Polonaise Nr. 2 von Lütz; 6. Sporenpolka von Fiehrer.

**Walhall-Theater.** Das bis Ende August geforderte Feen-Theater veranfaßt auch morgen Sonntag nachmittag 4 Uhr wieder eine Familien-Vorstellung zu ermäßigten Preisen. Kinder halbe Preise.

**Bruno Hendrichs Konseratorium.** Am 1. September beginnen die Orchesterproben wieder. Es werden für alle Instrumente noch Mitglieder aufgenommen. Seltene Stimmen, wie Contrabaß und Bläser, erhalten freistellen. Anmeldungen für Orchester sowie für alle Fächer der Musik werden täglich im Sekretariat des Konseratoriums, Gütchenstr. 20, entgegengenommen.

**Zwischen Traum und Tag,** es der erste helle Frühlingsteil die Wolken am nächsten Himmel zollenfarben fäunte, drach vorer Nacht ein Wetter los. Hitze undten und der rollende Donner weckte die Schläfer zu früher Stunde. Das Gewitter selber ging förmlich steniend entfernt von unserer Stadt nieder, so daß wir einen klaren klaren Morgen sahen und sonst von allen Schänden verschont blieben. So konnte man ohne Belagerte das kleine Schanpfeiler eines Frühmorgensweilers in aller Ruhe genießen. Solche Gewitter haben nicht das Schauerwolke an sich wie ein Gewitter in tiefer Nacht, wo großes Licht und tiefes Dunkel und Donner in einem fort wechseln und das Auge blenden. Wenn die Nacht auf der Grenze zum Tage steht und es eben dämmert, scheinen einem die Wolke nicht so grell, und es ist von eigenem Reiz, die Landschaft bald im Halbtond, bald in Tageshelle zu erblicken, bis nach und nach das Licht des neuen Tages mehr und mehr an Kraft gewinnt und dem Blitze alles Licht und Schreien nimmt, der hell gude am Morgen Himmel verteilte. Die Laternen an der Straße, die noch wie gelbe Punkte in dem Morgenraunen standen, verzöhen auch, Wagen und Menschen kommen die Straße her, das Regen in der Stadt ertönt.

**Lehrungslehren unserer Kindere.** Infolge der am Montag aufgebenden Hühnerjagd, hatten sich mehrere hallesche Jäger zusammengetan, um ein vorzuziehendes Lehrungslehren abzugeben. Zu dieser am 19. und 20. d. Mts. abgehaltenen Veranstaltung wurde eine große Zahl Jäger aus Halle und Umgebung eingeladen, und wenn auch die Entzandeten so Manchem vom Erscheinen abhielten, so traf sich doch eine erkleckliche Anzahl auf dem herrlichen Lontaubandstand des Wälder Schützenhofes an der Heide zur Übung und zu fröhlichem Wettkampf. Mit den vorzüglichsten Preussischen Wurfmaschinen wurden die Lontauben als Zielobjekt in die Lüfte geschleudert und es lehte ein jeder sein Können ein, sie abzufischen. Die Resultate waren: Stud. ing. Kurt Forberg 84 Prozent, Gutsbehrer Bernhard Reiche 84 Prozent, Kaufmann Hans Forberg 82 Prozent, Büchsenmachermitt. Lorna 78 Prozt, Plantagenbesitzer Schul 76 Prozt, Gutsbehrer Erbis 72 Prozent, Hauptmann a. D. Braule 70 Prozent, Bräuerbehrer Sah 66 Prozent, Landbesitzer Ernst 60 Prozent. Weitere gute Resultate erzielten Kaufmann Werbe, Dr. med. Göttschen und die geschäftsmäher Doime. Ferner zeigte eine groß Zahl Jäger ihre Treffsicherheit, ohne sich an der Konkurrenz zu beteiligen. Die Verbindung der Sieger fand am letzten Abend statt. Dabei erhielt Stud. ing. Kurt Forberg ein Diplom. Verschiedene Neben auf das edle Waldbewer wurden von

Ärteren Jägern gefaßt und Tausch auf die Teilnehmer ausgebracht. Mit dem allgemeinen Wunsch auf eine zufriedenstellende Hühnerjagd und Wiederholung der Veranstaltung im nächsten Jahre, trennten sich die Anwesenden in vorgerückter Stunde.

**Die Holsplanoferstraße von C. M. Ritter.** Hier, hat sich zur Unternehmung ihres Fabrikates an, den Namen „Ritter“ sowohl als auch die Bezeichnungen „Ritter-Fägel“ und „Ritter-Plano“ vom Kaiserlichen Patentamt schützen lassen.

**Konferenz mit Karloffelbesen.** Der Volkseigenant Rottus traf in vergangener Nacht in der Gneissaustraße 4 unbekannte Männer an, die zwei Säcke mit Karloffeln bei sich hatten. Als die vier den Beamten bemerkten, ergriffen sie die Flucht, wurden jedoch von dem Volkseigenanten verfolgt, bis sie Recht machten und ihm mit Steinen bewarzen. Der Beamte, der zwar nicht verletzt wurde, mußte die Verfolgung der Karloffelbesen aufgeben, die in der Dunkelheit entkamen. Die Karloffeln befinden sich in Verwahrung des 8. Polizeireiters.

**In hoher Weise überfiele** in letzter Nacht vier bisher nicht ermittelte Diebes in der G. Ulrichstraße den Studenten Karl Schneider, Paradeplatz, 2, und schlugen ihn mit einem Geißel darat auf den Kopf, daß er eine erhebliche Wunde davontrug. Dem Verletzten wurde auf der Polizeihauptwache ein Notverband angelegt.

**Ein Dieb** verfuhrte in vergangener Nacht im Grundbild Landstraße 21 bei dem Wälder S. einzugreifen. Das sofortige Abkluden des Grundbilds blieb ohne Erfolg.

**In einem Anfälle von Schwermut** erhängte sich gestern eine Frau im Grundbild am Bauhof 7.

**Von der Straße.** Gestern wurde der Fischer S. vor dem Grundbild Magdeburgerstr. 23 von Krämpfen befallen. Da er sich Verletzungen im Wunde und Gesicht zugezogen hatte, brachte man ihn mit dem Krankenwagen nach der Klinik.

**Bei einer polizeilichen Streife,** die in der letzten Nacht abgehalten wurde, fand man zwei Männer nächtigen im Strohhalm an Rittenerwege vor.

### Vereins- und Versammlungsnachrichten.

**Verbandstag der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften.** Die Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften werden am Sonnabend, den 5. September, in Essen, im städtischen Saalbau, unter Vorsitz des Röniglichen Baurats Jellisch aus Berlin, ihren 28. ordentlichen Verbandstag abhalten. Die Tagesordnung ist reichhaltig und interessant. Die Unfallversicherungsvereine und deren Durchführung, die Gefahrrenten, die Kontrolle der Betriebe, besondere Vorkehrungen beim Feuden und Untersuchungen nuziger Gebäude und die Personensicherung für herrensogenoffiziell Beamte werden ebenso ansiehende wie wichtige Verhandlungspunkte ergeben.

**Verband Halle.** Fährungen der Deutschen Reichsfehlfährer. Das Ergebnis der im August geleerten Sammelkirchen stellte sich wie folgt: Restaurant Hoffmann, Gütchenstr. 23, 1.16 Mt. Restaurant Werh, Magdeburgerstr. 36, 1.20 Mt. Restaurant Rigmann, Friedr. str. 5, 2.50 Mt. Restaurant Wöhrne, Friedr. str. 23, 2 Mt. Restaurant Beder, Martinstr. 17, 1.10 Mt. Restaurant Hohmuth, Forcherstr. 37, 1.62 Mt. Restaurant Horn, Halberstädterstr. 8, 1.32 Mt. Café und Restaurant Renelt, Gr. Steinstraße 48, 6.46 Mt. Restaurant Hoffmann, Götchenstr. 1, 2.20 Mt. Restaurant Anoblauch Gr. Ulrichstr. 51, 1.27 Mt. Café und Restaurant Jöhge, Magdeburgerstr. 66, 2.81 Mt. Café u. Restaur. Gröben, Geißstr. 40, 0.08 Mt. Restaurant Fische (Döbminersche), Rathstr. 40, 4 Mt. Restaurant Stadt Weimer 1 Mt. Restaurant Wetinger Hof, Magdeburgerstr. 5, 2.03 Mt. Restaurant Kologarten, Merseburger Chaussee 1.54 Mt. Café Warthfisch, Morppplatz 1.62 Mt. Verein Wasserfrennd und 2.20 Mt. Hierzu aus leben weiteren Kirchen 1.70, Sa. 39.81 Mt. Den freundlichen Spendern sei mit der Bitte, das gute Werk auch weiter gütigst zu unterstützen, im Namen der armen Halleschen Waisen besonder Dank gesagt.

**Die Anhaltiner Vereinigung** feierte am 19. d. Mts. Herzogs Geburtstag im Wintergarten durch Konzert und Ball. Die zahlreichsten Teilnehmer wurden durch die vorzüglichsten Darbietungen der Sengesellschaft Kapelle in die richtige Festerimmung versetzt. In das Hoch auf den Herzog von Anhalt, in das die Rede des ersten Vorlesenden auslang, wurde mit Begeisterung eingestimmt. Ein Tanz hielt die Teilnehmer noch recht lange zusammen.

**Der Turnverein „Freien“** veranstaltet morgen Sonntag nachmittag im Kurpöhlischen Kaffeegarten zu Böttberg ein gelientes Beisammensein seiner Mitglieder, deren Angehörigen und Gästen.

### Rektoratstag der Provinz Sachsen.

Die diesjährige Hauptversammlung des Rektoratenvereins der Provinz Sachsen findet Sonnabend, den 12. September, in Halle statt. Auf Wunsch hat der Magistrat den Saal der Stadtvorordneten für die Verhandlungen zur Verfügung gestellt. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildet das Thema der „Sexual-Erziehung“. Ob der Vortrag hierzu hat Herr Stadtrat v. D. Riga l. s. t. zu übernehmen die Güte gebat.

Die folgenden Vorkräge werden von ihm unterbreitet:

- Die heutigen Verhältnisse lassen eine Aufführung der abgehenden Knaben wie Mädchen erwünscht, in Großstädten notwendig erscheinen.
- Es soll die erzieherische Einwirkung der Schule ergänzen; der Schulunterricht hat nach 1818 das Denken zu fördern (biologischer Unterricht) und die in Betracht kommenden Dinge unbesonnen und gleichzeitig zurückhaltend zu behandeln.
- Die Aufführung welche am Schluß des letzten Schuljahres erfolgt, muß a) auf eine Herührigkeit von verschiedenen Entwicklungsstufen berechnet sein; b) sie hat die Empfindungen der Hörer nach ethischer und menschlicher Seite hin zu berücksichtigen und darf die Sinnlichkeit nicht erregen; c) sie muß wirksam und nach Möglichkeit nachhaltig sein.
- Deshalb hat sie durch den Fachmann, einen Arzt, zu geschehen, der mit dem Vorstellungsleben der Kinder Fühlung haben muß — am besten der Schularzt.
- Das Beitreten, der Fräulein keinen Vorstoß zu leisten, hat die betreffenden Regungen des Pubertätsalters zu berücksichtigen; sie sind vorzugsweise Neugierde und ev. vorzeitige Begierde nach Geschlechtsgenuss. Die eigentlichen Zeugungs- und Entwicklungsorgänge sind diesem Alter noch ziemlich gleichgültig.
- Die Befruchtung hat sich von übertriebenen Forderungen frei zu halten und besetzt sich nicht nur in Ermahnungen. Sie muß zweckmäßig an den natürlichen Bau nach Lebensbedeuten an, behandelt die Wirkung des Alkohols und ferner die Gefahren vorzeitigen und unreinen Geschlechtsverkehrs.
- Inselondere die Zerörungen durch die betr. übertragbaren Krankheiten sind als Tatsachen zu verwerthen, welche einen wirksamen und möglicherweise länger anhaltenden Eindruck

machen können und die Berechtigung des Späternachkommens an lebenden Beispiel erweisen.

8. Die Aufführung betrifft also im wesentlichen ethische heitliche Gefahren; so kann sie wohl abgesehen aber nicht geteilt; bei lediglich sachlicher Grundlage hat sie ethischen Wert; 9. Es ist wünschenswert, daß die abgehenden Mädchen die Warnung durch geeignete Bekehrerinnen (Klassenlehrerinnen) erhalten.

10. Fest ist an diesen, so ist eine tastlose Befragung des Gegenstandes durch den Vortrag besser, als eine unzulässige haren Belehrung durch die Eltern (Mütter) ist im allgemeinen keine Befragung zu erwarten.

### Standesamts-Nachrichten.

**Standesamt Halle-Nord.** 21. August 1908.

**Aufgehoben:** Der Barbier Otto Rump, Hatz 3, und Beate Seife, Palantinerstr. 21.

**Verlobt:** Dem Walter Arthur Mehlhorn S. Walter, Albrechtstraße 22. Dem Gelehrten Wilhelm Martins T. Minna Meinerstr. 22.

**Geboren:** Des Schlossers Albert Sehmam S. Otto, 4 Mt. Des Lehrers 18. Die verm. Privatierin Therese Erdmann geb. Geh. 66 J. Gr. Brunnenstr. 64. Des Schneiders Wilhelm Große T. Elisabeth, 4 Mt., Friedr. str. 29. Des Hofschmiedes Ernst Bedert S. Walter, 2 Mt. Petersbergstr. 3. Des Hofschmiedes Otto Zahn S. Erich, 6 Mt., Gabelsbergerstr. 25.

**Standesamt Halle-Süd.** 21. August 1908.

**Aufgehoben:** Der Mittelschullehrer Richard Tenrich, Fiedlerstr. 8. Anna Hofmann, Gr. Klausstr. 23. Der Klav. Fienand-Weinzenstorfer Friedrich Wehr, Charlottenstr. 3, und Martha Hofmann, Auguststr. 12. Der Kaufmann Paul Juraq, Reideburgerstraße 6, und Lina Böhmer, Beelenstr. 10c.

**Gebeshlohn:** Der Schiffgehr Gultak Kösting, Ulrichstraße 14, und Ida Händler, Gr. Wallstr. 28.

**Geboren:** Dem Hilfsarbeiter Paul Raumann T. Irma, 4 Mt. Prinzengr. 8. Dem Fabrikdirektor August Rother S. Herbert, Reideburgerstr. 8. Dem Arbeiter Otto Oertel T. Martha, Morppplatz 7. Dem Arbeiter Karl Gertwonska S. Kurt, Merseburgerstraße 110. Dem Arbeiter Kurt Rathenow S. Kurt, Wälderstr. 3. Dem Bahnarbeiter Friedrich Kranes S. Kurt, Reideburgerstr. 14. Dem Schlosser Artur Halle S. Herbert, Meinerstr. 2. Dem Buchdrucker Otto Schneider T. Euseb, Rathausstr. 12. Dem Schlosserinnen Ludwig Kiehl T. Hildegard, Beelenstr. 10d. Dem Hofschmied Walter Ziegler T. Jose, Krausenstr. 18. Dem Gebührenerbeher Friedrich Müller S. Fritz, Kl. Sandberg 5.

**Geboren:** Des Arbeiters Friedrich Göhschel S. Otto, 4 Mt. Lindenstr. 49. Des Arbeiters Franz Kappeler S. Franz, 1 Mt. Weinbärten 21. Des Arbeiters Franz Rost T. Charlotte, 4 Mt. Saalberg 24. Des Arbeiters Hans Hebel T. Charlotte, 3 Mt. Wälderstr. 8. Des Hilfsarbeiters Hermann T. Raumann T. Emma, 12 St. Prinzengr. 6. Die Witwe Auguste Hahn geb. Sparrhals, 79 St. Ulrichstr. 52. Marie Speltraktowst, 20 St. Wälderstr. 40. Der Hofschmied Karl Kornfisch aus Magdeburg, 48 J. Magdeburgerstr. 38. Der Arbeiter Wilhelm Wiedel, 49 St. Schmiedstr. 37. Des Fischers Wilhelm Meyer S. Hans, 5 Mt. Kl. Ulrichstr. 14.

### Unausgütetes Aufgehoben:

Der Bergmann Wilhelm Dunkel und Albertine Räger, Mühl

### Kirchliche Vereine.

**Morgensingen.** Jugendverein: Sonntag ab. 7½ Uhr Vers. in der Mittelschule Lorstraß. Mittwoch ab. 8 Uhr Vers. bei Neumarktgemeinde (Laurentius u. Stephanus). Jünglingsverein: Sonntag ab. Vers. im Gemeindehause. Donnerstag ab. 8¼ Uhr Vers. bei alt. Mkt. Henrietenstr. 18. — Jungfrauenverein: alt. Mkt.: Sonntag ab. 7 Uhr Henrietenstr. 18. — Mttw.: Näherverein: Dienstag nachm. 3 Uhr im Gemeindehause. — Kreisverband Halle'scher Jünglingsvereine: Montag und Donnerstag ab. Götchenstraße; Mittwoch und Sonnabend im Gemeindehause. — Jünglingsverein: Sonntag ab. 8 Uhr Hülfstr. Kleierstr. Götchenstr. 24. Montag ab. 8¼ Uhr Turmhalle Kleierstr. Donnerstag ab. 8¼ Uhr Jünglingsverein: Montag ab. 7½-8¼ Uhr. — Sonntag ab. 7-8¼ Uhr. — Jungfrauenverein: I. Dienstag ab. 7½-8¼ Uhr. II.: Sonntag ab. 7-8¼ Uhr. — St. Bartholomäusgemeinde. Ev. Männer-u. Jünglingsv. alt. Mkt.: Sonntag ab. 8-10 Uhr. Jüng. Mkt.: 7-9 Uhr. — Ev. Frauen-u. Jungfrauenverein, Jüng. Mkt.: Sonntag ab. 7½ Uhr. Freitag ab. 8 Uhr Vers. Bethlehstr. 4. — Kirchenged.: Dienstag ab. 8 Uhr Leubenshunde, Pestalozzistraße 4.

**Halle'sche Ev. Männer-u. Jünglingsverein:** Sonntag ab. 8 Uhr Vers. in der „Ev.“. — Mttw.: Näherverein: Dienstag ab. 8¼ Uhr. — Gemeinde gläubigerer Christen. Jünglings- und Männerverein: Sonntag ab. 8 Uhr Bismillah, Lubm. Müngenerstr. 38. — Jungfrauenverein: Sonntag ab. 8 Uhr Vereinsstunden bei

### Halle'scher Marktbericht vom 22. August.

Hier pro Mandel	1.10-1.20 Mt.	Gebildeten p. Sitter	0.26-0.30 Mt.
Brüder pro Ethd.	0.65-0.70	Wegarbeiten pro Wbl.	0.10-0.15
Ähner pro Ethd.	1.50-2.50	Wasserkohl pro Ethd.	0.10-0.15
Ähner pro Ethd.	0.90-2.75	Wasserkohl pro Ethd.	0.02-0.15
Ähner pro Ethd.	2.75-4.00	Wasserkohl pro Ethd.	0.02-0.15
Ähner pro Ethd.	5.00-6.00	Wasserkohl pro Ethd.	0.07-0.10
Kandis, lo. v. Vaar	0.90-1.20	Salat pro Ethd.	0.02-0.03
Kandis pro Ethd.	1.10-2.00	Salat pro Ethd.	0.02-0.05
Kandis pro Ethd.	1.00-2.00	Robotten 2 Pfd.	0.05-0.08
pro Wbl.	0.25-0.50	Salat pro Ethd.	0.02-0.05
Kandis pro Ethd.	3.00-4.00	Salat pro Ethd.	0.02-0.05
Kandis pro Ethd.	4.00-4.00	Kartoffeln pro Ethd.	0.02-0.05
Kandis pro Wbl.	0.15-0.40	Schwammfleisch 1 Sitter	0.80-0.40
Kandis pro Wbl.	0.10-0.30	Kartoffeln pro Ethd.	0.02-0.05
Kandis pro Wbl.	0.25-0.40	Kartoffeln pro Ethd.	0.02-0.05
Kandis pro Wbl.	0.70-0.90	Kartoffeln pro Ethd.	0.02-0.10

### Meteorologische Station.

	21. August 9 Uhr abends	22. August 7 Uhr abends
Barometer Millimeter	752.1	751.4
Thermometer Celsius	21.2	18.8
Rel. Feuchtigkeit	80%	97%
Wind	9120 S	9320 S
Maximum der Temperatur am 21. Aug.: 27.4 °C.		
Minimum in der Nacht vom 21. Aug. zum 22. Aug.: 15.7 °C.		
Wichtigste am 22. Aug. 7 Uhr morgens: 7.0 mm.		
Hora-bad: Wasserthermo 18.1 °C.		

Ein Pastor wegen Verleitung zum Meineid angeklagt.

h. Braunshweig, 20. August.

Bei Beginn des heutigen sechsten Verhandlungstages kam zuerst wieder der Fall B.H.H. zur Sprache. Staatsanwalt... Verleitung zum Meineid... Pastor Lang...

Der folgende Sachverständige ist Stadtkirchner Dr. M. a. G. Er führte aus, er wolle gleich darauf aufmerksam machen, daß gleich am Anfang der Affäre ein

Mattenzettel von Wunderlichkeiten

vorliegende. Zunächst verwies er auf ein Schreiben des Angeklagten an die Kommission vom 28. October 1893, in welchem der Pastor um Vergebung eines Termins bittet. Verwunderlich sei, daß dieser Brief nicht die sonst zu jener Zeit übliche Schrift des Angeklagten enthalte. Er lege Wert darauf, festzustellen, daß, nachdem der Angeklagte im Laufe der Unternehmung sagte, die Unterschrift sei nicht von ihm, er jetzt zugegeben hat, sie rühre von ihm her. Ferner ist eine Karte vom 26. October 1894 vorhanden, die aus der der üblichen Schrift des Pastors Lang abweicht.

Der Angeklagte vermag nicht zu sagen, ob diese Karte echt ist. — Die Karte war an Kantor Wunstorf gerichtet. Es wird in derselben die Bitte des Pastors Lang ausgesprochen, er möge einen Befehlsgesetzten halten, da er (der Pastor) nicht kommen könne. Der Vorleser las die dem Angeklagten den Weg zu bahnen, indem er ihn darauf hinwies, daß er sich doch für vollständig entziehen könne, da es sich um eine von ihm damals ungenommene Amtshandlung handelte. — Der Angeklagte bemerkte, die Unterschrift gebe ihm zu denken Anlaß. — Der Sachverständige hielt die Karte für authentisch und hielt sich für berechtigt, aus den getroffenen Feststellungen seine Schlüsse zu ziehen. Der Sachverständige besaß sich weiter mit einer Jogen. 27. October 1894 des Pastors Lang an Kantor Wunstorf vom 27. October 1894, von der der Pastor aus merkwürdigerweise besitzten habe, der Verfasser sei kein, da er ein Wunstorf nicht, mit dem Sachverständigen haben würde. Da dieser Gruß aber auf der vorerwähnten Karte auch steht, ist nicht einzusehen, warum er diesen Gruß am Tage darauf nicht aus schreiben sollte. — Der Angeklagte sagte, jetzt, nach 14 Jahren, könne er nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, wie es mit der Unterschrift der Karte habe. Das möge daher sein, was er nicht weiß, daß die Unterschrift der Karte habe. Er sagte, daß der Angeklagte in der Lage ist, verschiedene Handschriften aus schreiben. Dr. M. a. G. führte in seinem Gutachten weiter aus, er halte eine Nebereinstimmung für festzustellen zwischen der Schrift in den anonymen Briefen und der authentischen Schrift des Pastors Lang. Auf die vielen vorgefundenen Interpunktionszeichen gebe er allerdings nicht viel, es sei festzustellen, je unklarer der Inhalt solcher anonymen Briefe sei, desto mehr Interpunktionszeichen kämen vor. Das merkwürdige treppenförmige Unterstrichen besaß sich sowohl in den anerkannten Briefen Pastors Langs, wie in den anonymen Briefen. Damit wolle er nicht alle Möglichkeiten abstreifen, daß diese Textzeile als unbedingter Beweis nicht gelten könne. Er wolle gestehen, daß er sich nach Erörterung eines früheren Gutachtens in dieser Angelegenheit selbst einmal dabei ertappte, daß er genau wie Pastor Lang unterstrich. Das möge daher kommen, weil er die Langsche Karte immer im Kopfe hatte. Dieses auffällige Unterstrichen habe er jedoch in anderen Schriftstücken noch nicht gefunden, der Verfasser müsse ein temperamentvoller Mensch sein.

Es entspann sich eine längere Auseinandersetzung zwischen der Verteidigung, dem Staatsanwalt, dem Vorsitzenden und dem Sachverständigen.

Bei Beginn der Nachmittagsstunde war das Landgericht zu nächst

polizeilich abgehört.

Erst auf Geheiß des Gerichtsvorstehenden wurde die Tür des Sitzungssaales geöffnet und das nach mehreren Hunderten zählende Publikum fand Einlaß.

Dr. M. a. G. sagte sein Gutachten fort und legte mehrere Briefe vor, die seiner Ansicht nach von Pastor Lang geschrieben sind, während der Sachverständige Langenbrunn nur mit der Möglichkeit rechnete. Dr. M. a. G. hält den Pastor Lang bestimmt für den Verfasser des sog. Ruffbriefes. Bei den sog. anonymen Briefen ist Dr. M. a. G. aufgeschlossen, daß gewemal bei einem P. der wellenförmige Anstrich geändert ist und ein anderer ruhiger gezeichneter Anstrich an dessen Stelle getreten ist. Diese Buchstaben gleichen denen, die Pastor Lang zu schreiben pflegt.

Der Vorsitzende befragte dies; auch ihm lege ein Schreiben vor, in dem der Pastor Lang die bezeichneten Buchstaben in ähnlicher Weise ausführt.

Darauf folgte die Vernehmung des Schreibschreibers B. a. G. in Gegenwart des Pastor Lang. Der Sachverständige bemerkte, daß für ihn Unklarheiten daraus seinen Wert hätten. Nur in dem Falle, wo die Angaben aus der Schrift hergeleitet werden könnten, seien sie von Wert. Der Sachverständige hielt es für wünschenswert, daß der Angeklagte

ein Probestreihen im Gerichtssaale

vornehme, was nach dem Diktat des Vorsitzenden geschah. Die Schriftprobe hat nach Ansicht des Sachverständigen weder ein günstiges noch ein ungünstiges Resultat für den Angeklagten gehabt. Im großen und ganzen schloß sich der Sachverständige dem Vortrager darin an, daß auch er die Ähnlichkeiten und Gleichheiten zwischen den anonymen Briefen und der Schrift des Angeklagten bemerken. Auf eine Frage des Staatsanwalts Reinking, ob Kantor Wunstorf vielleicht als Verfasser der anonymen Briefe in Frage komme, gab der Sachverständige eine verneinende Antwort. Der Sachverständige glaubt ebenso wenig wie Dr. M. a. G., daß Pastor Lang vielleicht einen Nachahmer gefunden hat.

Darauf wurde als letzter Sachverständiger Medizinalrat Dr. G. v. d. G. vernommen. Er behauptet, daß Pastor Lang

am 7. April d. J. nach Königslutter in die Zell- und Pflegeanstalt zur Beobachtung gekommen sei, weil er im Untersuchungsgefängnis gestürzt und einen Selbstmordversuch begangen habe. Dieser Selbstmordversuch sei als ernst aufzufassen, gleichwohl sei er noch frisch genug erndet worden. Pastor Lang habe in Königslutter daran festgehalten, daß ein Komplotz von 16 oder 17 Damesmitgliedern bestehe, das eine Reihe Meineide gegen ihn geschlossen worden sollten. Von der letzten Woche des Aufenthalts in der Anstalt an sei er von den Gefängnissen der Gestaltstrenge frei. Man hat er in einem der Gefängnisse die Komplotzgeschichte erzählt. Die Stimmung wurde zuletzt gleichmäßig und ruhig. Seine Denkfähigkeit ließ zunächst nach zu wärhigen Abirren. Der Pastor beschloß Mangel an Geschäftskritik. Er äußerte, er wolle 16 bis 17 Zeugen aus dem Gefängnisse aufbringen, Arbeiter und Soldaten usw., die ihm entlassen sollten und seine Freipreisung garantieren könnten. Die Gesamtintelligenz sei durchaus einwandfrei. Das Geschäftleben Pastors Langs stelle sich so dar: Auf der einen Seite hat er ein normales, wohl zu lebhaftes Geschäftsleben, auf der anderen Seite hat er einen Ausfall an Empfindung aufzuweisen, der ganz anders ist, als es einem Pastor zukommt. Ein Mangel im Geschäftsleben macht sich bemerkbar im Willen des Angeklagten. Er ist degeneriert. Bei ihm sind Intelligenz und Geschäftsleben nicht in normaler Weise entwickelt. Der geistige Besitz des Angeklagten war schon von Kindheit an nicht vollständig, er ist ein Mensch ohne hinreichenden eigenen Halt im Willen und in Handeln. Es ist möglich, daß die beiden Entartungen nach der Unternehmung und im Gefängnis auf das Denkönnen des Angeklagten von Einfluß gewesen sind. Redner will annehmen, daß vor der Hausung das Befinden des Angeklagten so gewesen ist wie jetzt. Der Gefängniszustand des Pastors Lang sei nicht so, daß er ein für allemal die freie Willensbestimmung ausschließt. Pastor Lang könne für viele seiner Handlungen verantwortlich gemacht werden. Es ist möglich, daß Pastor Lang, wenn er die Briefe geschrieben hat, im Dämmerzustande gehandelt hat. Bei Degenerierten kommt das vor. Es ist richtig aber gegen die Annahme, daß die Briefe im Dämmerzustande geschrieben sein könnten, die Art der Briefe. Alle Briefe sind zu klar erstlichlichen Zwecken geschrieben. Der Sachverständige sagte sein Urteil dahin zusammen:

Pastor Lang ist degeneriert.

Seine freie Willensbestimmung wird ihm schwerer, wie einem geistig normalen Menschen. Daß aber die freie Willensbestimmung ein für allemal ausgeschlossen ist, kann nach dem Ergebnis der Unternehmung nicht behauptet werden. Wenn der Angeklagte, im Falle er schuldig ist, nicht gesteht, ist er selbst schuld, wenn nicht alles nachgefragt werden konnte, was vielleicht zu seiner Entlastung dienen konnte.

Vorleser (zum Angeklagten): Sie haben gehört, was der Sachverständige geäußert hat. Ich frage Sie nun noch einmal wie beim Anfang Ihrer Vernehmung: Bekennen Sie sich schuldig?

Angeklagter: Nein!

Nun kam noch einmal die Vernehmung der Wunstorfschen Eheleute zur Sprache, bei denen die Verteidiger widersprochen wurde. Nach kurzer Beratung des Gerichtshofes verordnete der Vorsitzende den Gerichtsbeschluss:

die Wunstorfschen Eheleute sind zu verurteilen.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Schömer, machte den Wunstorfschen Eheleuten nochmals ernste Vorhaltungen. Diese erklärten sich zum Schwur bereit. Hierauf wurde zunächst Kantor Wunstorf, dann dessen Ehefrau befragt. Kantor Wunstorf erklärte nochmals, daß die Briefe von seinen Händen herrühren und geschrieben seien, um ihn zu stützen und beschwören, daß er die anonymen Briefe weder geschrieben noch verlesen habe.

Am 149 Uhr abends wurde die Sitzung geschlossen und die weitere Verhandlung auf Freitag früh 10 Uhr anberaumt.

Das Urteil.

Braunschweig, 22. Aug. In dem Prozesse gegen Pastor Lang aus Hedenbe wurde heute früh 3 Uhr 38 Min. nach lebendiger Verhandlung das Urteil gefällt. Der Angeklagte wurde wegen Verleitung in 10 Fällen und Mütigung in einem Falle zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Sechs Monate wurden auf die Unternehmungshaft angeschlossen. Von der Anklage der Verleitung zum Meineid und der Beamtenehrensbeleidigung wurde der Angeklagte freigesprochen. Der Antrag der Verteidigung auf Haftentlassung wurde wegen Nichtverdadts abgelehnt.

Strafkammer.

S. a. l. e. S. 21. August.

Ein alter Sünder.

Der wegen Stillsitzensverbrechens bereits vorbestrafte 69jährige Arbeiter W. a. l. t. h. aus M. e. r. s. b. u. r. g. wurde wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an einem neunjährigen Mädchen zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Er will in Trunkenheit gehandelt haben. Der Staatsanwalt hielt in Anbetracht der Vorläufe des Angeklagten eine Zuchthausstrafe von einem Jahre sechs Monaten für angeeignet.

Erfolglose Berufung.

Der 20jährige Bergmann Friedrich Stiebenhäuser aus S. l. h. b. wurde wegen Stillsitzensverbrechens zu 18 Monaten verurteilt worden, weil er in der Nacht vom 1. Mai ds. J. an einer Schenkerei, die zwischen mehreren jungen Leuten in einer Hoftraut Gastwirtschaft hatte gehalten, teilgenommen haben soll. Er will aber als sonst völlig Unbeteiligter nur zur Umherirren der sich miteinander Herumgeringenden einen Schlag getan haben. Die Strafkammer schenkte seiner durch mehrere Zeugen bestätigten Darstellung des Vorgangs Glauben, hob daher das Schöffengerichtsurteil auf und sprach ihn frei.

Der Altköcher.

Der Bergmann Hermann P. o. n. t. h. o. w. in G. e. r. t. h. e. d. t. hatte sich am Abend des 16. März mit zwei Kameraden in einer birtigen Gastwirtschaft hat angetrunken. Vor der Tür des Lokals befalligen die drei einen Fußmann, griffen ihn ohne Anlaß an und zerbrachen ihm den Spatelkoffel. Als er Schadenfreude verlangte, erhielt er mehrere Stockschläge über den Kopf, so daß er blutete. Das Schöffengericht in Gerstebeth hatte wegen des hohen Erfolges Ponthow zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Er ist bisher noch unbestraft. Der Galtsirr, vor dessen Urteil sich die Streitlinge abgehandelt hat, bezeugte ihn als einen sonst ruhigen und harmlosen Menschen; am fraglichen Abend habe er aber zwei Schnaps getrunken, so daß der Wirt ihn wegen seines unangenehmen Zustandes schließlich aus dem Lokale haben mußten. Auf die Berufung des Ponthow wurde die Strafkammer die Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe von 50 Mark um.

Ein Tag im Leben König Edwards.

Seitdem König Edward die Krone Englands trägt, ist er wohl einer jener Männer in Großbritannien, die am wenigsten nach eigenem Ermessen über freie Zeit verfügen können. Die Arbeitslast, die ihm als König anheimfällt, ist außerordentlich groß, und er ist beschäftigt, das damit er nur der streng durchgeführten Regelmäßigkeit seiner Arbeitsweise und seines täglichen Lebens Obacht zu geben. Der König vertritt nicht nur die Krone, sondern auch die Krone, und dazu eine Kleinigkeit, die er nicht auf sich selbst, sondern auf die Krone übertragen kann. Die Krone hat eine große Macht, das man kein Bureau nennen könnte. Hier jenes seinen große die Papiere und Zeitungen, die er in der Nacht vorher nicht völlig erledigen konnte. Denn abendlich empfängt der König von dem Premierminister und von einem anderen Kabinetmitglied einen genauen Bericht über die Parla-mentarverhandlungen des Tages, und diese oft sehr umfangreichen Mitteilungen stellen den Monarchen bis tief in die Nacht. Mit Bleistift pflegt er die Stellen anzukreuzen, die ihm besonders auffallen, und am nächsten Morgen übernimmt es der Privatsekretär Lord Knollys, diese Papiere weiter zu geben, damit sie eintrudeln und eingeordnet werden, eventuell rasch wieder zur Hand zu sein.

Das Arbeitszimmer des Königs im Buckingham Palast ist ein sehr großes geräumiges Gemach und mit strengster Einfachheit eingerichtet. An einem Fenster steht der Schreibtisch des Königs und auf ihm liegen in musterhafter Ordnung die formulare, Papiere und Akten, an denen der König arbeitet. Dem Schreibtisch gegenüber steht ein bequemer Sessel und daneben ein kleines Tischchen mit Pfeifen, Zigaretten und Zigarren, denn der König ist ein starker Raucher. An der anderen Seite des Gemaches steht ein sehr großer Sekretär, an dem Lord Knollys arbeitet, und hier befindet sich auch das Telefon, das mit allen Teilen des Palastes eine Verbindung ermöglicht. Seit kurzer Zeit befindet sich auch ein dritter Schreibtisch im dem Zimmer, es ist der Schreibtisch des Kronprinzen, des Prinzen von Wales, der bereits einen Teil der Amtsgeschäfte seines Vaters übernommen hat und, so lange er in London ist, jeden Morgen um 11 Uhr im Palast his findet, um seine Arbeiten zu erledigen. Gegen halb zehn Uhr morgens nimmt der König ein kleines Frühstück und dann erfolgt ein einstuündiger Spaziergang durch den Garten, bei dem der König gewöhnlich von seinem Lieblingshund, einem lebhaften kleinen Foxterrier, sich begleitet läßt.

Für die Gartenbaukunst zeigt der Monarch reges Interesse, und oft bleibt er stehen, um den Gärtnern zuzuhören, die in den schönen Anlagen ihres Amtes walten. Gegen elf Uhr kehrt der König ins Arbeitszimmer zurück und nun beginnt die Durchsicht der umfangreichen Post, die hauptsächlich von Lord Knollys und zwei Sekretären geordnet und geprüft worden ist. Es ist ein gewaltiger Stoß Briefe, der täglich für den König einfließt; allein die Zahl der Kronprinsen, des Prinzen von Wales, der bereits einen Teil der Amtsgeschäfte seines Vaters übernommen hat und, so lange er in London ist, jeden Morgen um 11 Uhr im Palast his findet, um seine Arbeiten zu erledigen. Gegen halb zehn Uhr morgens nimmt der König ein kleines Frühstück und dann erfolgt ein einstuündiger Spaziergang durch den Garten, bei dem der König gewöhnlich von seinem Lieblingshund, einem lebhaften kleinen Foxterrier, sich begleitet läßt.

Das Nachmittagsessen geschieht offizielle Pflichten, der König macht Besuche usw. Aber in der Zeit zwischen dem Tee und dem Diner findet man den Monarchen wieder in seinem Arbeitszimmer an seinem Schreibtisch. Das Diner wird zwischen acht und neun Uhr serviert und bisweilen beschließt dann der Besuch eines Theaters den Tageslauf. Aber nicht oft kann der König den Abend nach seinen eigenen Neigungen verbringen, die großen Festlichkeiten, die Hofballen und hundert andere offizielle Feiernzeiten zwingen den Monarchen, seine persönliche Bequemlichkeit den repräsentativen Pflichten seines Amtes zu opfern; dann kehrt er erst spät zurück in sein Arbeitszimmer, um vor dem Schlafengehen die Zeitungen und die Berichte der Minister durchzugehen.

O. K.

Bäder und Sommerfrischen.

Nordseebad Wip auf Jöbe, 16. August. Heute nachmittag fand auf unserer Reede eine Segel- und Kanuflotta statt, die sich eine nach Laufen den abende Zuschauermenge eingefunden hat. 16 Schiffe, nach der Größe in der Abteilungen geordnet, und 9 Ruherboote nahmen daran teil. Es wehte eine starke Brise und die Schiffe konnten daher alle Segel fliegen. 17 Preise im Werte von ca. 600 Mk. kamen zur Verteilung, 11 für Segel- und 6 für Ruherboote. Bei der Verteilung dankte der Radekommissar Herr Oberleutnant Hopfen den Ausgäulen, die zu jeder allgemeiner Anwesenheit Unterhaltung die Anregung gegeben und dabei den Blick jedes Fremden auf ein wichtiges Kennzeichen, das Wip vor anderen Bädern zur Verfügung steht, gerichtet hätten. Kann man doch hier bei jeder Witterung und unabhängig von Zeit und Ebbe segeln und rudern.

Bäderfrequenz: Friedrichsbad 10 912 Kurgäste; Martensbad 28 579 Kurgäste; Oberhof 8161 Kurgäste; Teplich 4707 Kurgäste.

Sportnachrichten.

Salle a. S. Dem Dauerfahrer Ch. J. Gold gelang es, seinen bisherigen Erfolgen einen neuen Sieg hinzuzufügen. Er gewann am letzten Sonntag leicht den „Großen Preis der Protonen Sachjen“, ein Stundenrennen hinter Motorschrittmachern, unter der Leitung des Berliner H. P. z. e. m. bei den zweiten Mann belegten konnte. Beide Fahrer benutzten zu allen ihren Radeln die Marke Brennabor.

Automobilpost.

Der französische Minister des öffentlichen Unterrichts wird, wie die „Zeitschrift des Mittel-europäischen Motorwagen-Vereins“ in ihrer neuesten Nummer ausführt, durch nichts besser bewiesen als durch die kürzlich veröffentlichte amtliche Aufzählung der Reichspatente aus diesem Gesetz in der Zeit vom 1. April 1907 bis zum Schluß des Monats März 1908. Hiernach betrug während der Dauer dieses Jahres die Ein-Timmahme der Reichspatente von den Erfindern für Kraftfahrzeuge 1888 457 Mk. Wenn die Steuer gegenüber dem vorhergehenden Fiskaljahre auch eine Zunahme von 899 732 Mk. aufweist, so muß für die Beurteilung ihrer fiskalischen Bedeutung doch allein die Tatfrage maßgebend sein, daß die Reichsregierung seiner Zeit bei der Einbringung des entsprechenden Gesetzeswortes das zu erwartende Erträgnis auf 5 000 000 Mk. schätzte, so daß angelehnt dieses ursprünglichen Vorausschlages, mit dem man hauptsächlich die Reichstagsabgeordneten für die neue Belastung bestimmte, ein Defizit von rund 2 Millionen Mark, gleich 57 Prozent, besteht.

